

Verfahren der Einbürgerung von Bürgern und Bürgerinnen des Kantons Basel-Landschaft in einer anderen basellandschaftlichen Gemeinde

- Der/Die Bewerber/in reicht das Einbürgerungsgesuch beim Bürgerrat Binningen ein. Dieser prüft das Einbürgerungsgesuch und leitet es anschliessend innert 6 Wochen an die Sicherheitsdirektion (nachstehend SID genannt) weiter mit dem Antrag auf Annahme oder Ablehnung.
- Die SID erteilt die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung. Sie teilt dem Bewerber/der Bewerberin sowie dem Bürgerrat Binningen mit, dass das Einbürgerungsgesuch innert 6 Monaten mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung sowie auf Festsetzung der Gebühr für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Bürgergemeindeversammlung vorzulegen ist.
- Die Bürgergemeindeversammlung Binningen entscheidet über das Gesuch in offener Abstimmung, sofern nicht eine geheime beschlossen wird. Nach der Abstimmung hat der Bürgerrat das Abstimmungsprotokoll innert 30 Tagen der SID zu übermitteln und die Höhe sowie die Bezahlung der Gebühr durch den/die Bewerber/in bekanntzugeben.
- Hat die Bürgergemeindeversammlung der Aufnahme des Bewerbers/der Bewerberin zugestimmt, stellt die SID beim Regierungsrat Antrag auf Genehmigung der Abstimmung der Bürgergemeindeversammlung.
- Die SID erhebt nach dem Regierungsratsentscheid die kantonale Gebühr.
- Der regierungsrätliche Protokollauszug über die Genehmigung wird von der Landeskanzlei der eingebürgerten Person zugestellt; im weiteren wird die Einbürgerung den betroffenen Stellen mitgeteilt (Bürgerrat, Zivilstandsamt, Einwohnerkontrolle).

Stand Mai 2008